



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Marinestützpunkte Kiel und Olpenitz

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu den Plänen der Bundesregierung zu den Marinestützpunkten Kiel und Olpenitz?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse, die die Zukunft der Marinestützpunkte Kiel und Olpenitz betreffen. Bekannt ist allerdings, dass es im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bundeswehr bis Ende 2004 weitere Standortentscheidungen – ausschließlich unter Beachtung militärischer und betriebswirtschaftlicher Grundsätze – geben wird.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die beiden Standorte langfristig zu erhalten?

Antwort:

Die Landesregierung hat bisher jede Gelegenheit genutzt, um bei den Verantwortlichen der Bundesregierung die Notwendigkeit eines Verbleibs der beiden Marinestützpunkte zu fordern. Alle bekannten Gründe wurden an das Bundesministerium der Verteidigung mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Entscheidungs-

findung weitergeleitet.

3. Ist der Landesregierung bekannt, welche Kosten bei einem notwendigen Ausbau des Marinestützpunktes Kiel und des Marinestützpunktes Olpenitz entstehen?

Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kostenrechnungen für die beiden Stützpunkte vor.

4. Wie viele Zivilbedienstete gibt es jeweils in Kiel und Olpenitz in den Marinestützpunkten?

Antwort:

Im Marinestützpunkt Kiel sind 100 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Marinestützpunkt Olpenitz gibt es unter Berücksichtigung des Marinearsenals Kiel - Außenstelle Olpenitz und der Standortverwaltung Olpenitz 407 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. Welche strategischen oder sonstigen Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für einen Erhalt des Marinestützpunktes Kiel und welche für den Erhalt des Marinestützpunktes Olpenitz?

Antwort:

Zu den strategischen Gründen kann die Landesregierung keine Aussage treffen, da diese ausschließlich durch das Bundesministerium der Verteidigung bewertet werden können.

Die betroffenen Regionen haben Gründe für den Erhalt der Standorte genannt, denen sich die Landesregierung anschließt. Danach sprechen für Kiel die Lage am Nord-Ostsee-Kanal, die Wassertiefe für größere in der Ostsee stationierte schwimmende Einheiten der NATO und die Größe des Standortes Kiel. Für den Stützpunkt Olpenitz sprechen die Nähe zum Übungsgebiet, die Akzeptanz und Integration der Soldaten seit Bestehen des Stützpunktes und der Wirtschaftsfaktor in einer strukturschwachen Region, in der in den letzten zehn Jahren nahezu alle Bundeswehrstandorte geschlossen wurden.

6. Welche Planungen hat die Landesregierung, falls der Standort Kiel oder der Standort Olpenitz geschlossen wird, für den jeweiligen Standort?

Antwort:

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung – Planungshoheit – obliegt es der jeweiligen Kommune, Vorstellungen über die künftige zivile Nachnutzung der bisherigen Bundeswehrliegenschaft zu entwickeln und einen entsprechenden Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan zu erstellen. Geeignete Projekte wird die Landesregierung entsprechend dem Konversionsprogramm vom 3. April 2001 unterstützen. Bei besonders stark betroffenen Konversionsstandorten nach den Kriterien des Konversionsprogramms sind teilweise erhöhte Förderquoten möglich.

7. Welche Konversionsmaßnahmen könnte es aus Sicht der Landesregierung bei einer Schließung des Standortes Kiel bzw. Olpenitz geben?

Antwort:

Alle Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten des Landes stehen allen Konversionsstandorten bei Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen offen. Die Landesregierung hat im Regionalprogramm 2000 für die besonders stark betroffenen Konversionsstandorte einen Förderkorridor von rd. 30,7 Mio. € (bestehend aus EFRE-, GA- und Landesmitteln) eingerichtet, der bisher etwa zur Hälfte ausgelastet ist. Die Konversionsstandorte haben die Möglichkeit, sich am Qualitätswettbewerb für eine Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 zu beteiligen.

Als Konversionsmaßnahmen bzw. -projekte sind grundsätzlich u. a. denkbar: Entwicklungs- und Machbarkeitsstudien sowie auf die Bewältigung von Konversionsfolgen gerichtete Regionalmanagements; Projekte im Bereich der Infrastruktur-, Gewerbeförderung und des Tourismus. Neben der Infrastrukturförderung besteht die Möglichkeit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen kann das Land Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewähren, für dessen Fördervorhaben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im ersten Quartal eines jeden Jahres ein Förderprogramm aufstellt. Die Zuwendungen werden projektbezogen und nach Priorität gewährt, wobei Vorhaben der besonders stark betroffenen Konversionsstandorte mit einer hohen Förderpriorität ein-

gestuft werden.

Darüber hinaus können aus dem Programm „Zukunft auf dem Land – ZAL“ ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) und daraus entwickelte Leitprojekte gefördert werden. Die Förderung ist in allen ländlichen Regionen möglich.

8. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit den ggf. von einer Standort-schließung betroffenen Kommunen geführt und welche Ergebnisse hat es dabei gegeben?

Antwort:

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist das Konversionsbüro als zentrale Service-Stelle der Landesregierung eingerichtet und steht allen von aktuellen und früheren Stationierungsentscheidungen betroffenen Kommunen zur Verfügung. Bei konkreten Maßnahmen und Projektvorschlägen aus den Standorten ist darüber hinaus grundsätzlich immer zu prüfen, inwieweit eine Einbindung weiterer Landeseinrichtungen individuell möglich und sinnvoll ist.

Die Landesregierung steht mit allen Kommunen, die von der Konversionsproblematik betroffen sein könnten, im kontinuierlichen Austausch.

Sobald Standortschließungen vom Bundesverteidigungsministerium Ende des Jahres bekannt gegeben werden, können die Gespräche mit den Kommunen zu konkreten Maßnahmen geführt werden.